

Per E-Mail:
info.diafso@sg.ch

Kanton St. Gallen
Departement des Innern
Frau Regierungsrätin Laura Bucher
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

St.Gallen, 31. August 2025

Vernehmlassung zur zweiten Vorlage «Erledigung parlamentarischer Aufträge im Bereich der frühen Förderung»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der SVP Kanton St.Gallen danken wir für die Gelegenheit, zur überarbeiteten Sammelvorlage Stellung nehmen zu dürfen. Wir nehmen diese zweite Vernehmlassung zum Anlass, unsere ablehnende Haltung gegenüber einem systematisch ausgebauten, verpflichtenden Frühförderungssystem erneut zu bekräftigen.

Allgemeine Haltung der SVP

Die SVP anerkennt die Bedeutung einer sprachlich und sozial gelungenen Integration von Kindern vor dem Kindergarteneintritt. Doch sie lehnt staatlich verordnete Programme ab, die flächendeckend und kostenintensiv alle Familien einbinden, unabhängig von deren Bedarf oder Integrationslage. Die SVP steht für Eigenverantwortung, gezielte Förderung statt Giesskannenprinzip, Gemeindeautonomie und eine klare Subsidiarität in der Familien- und Bildungspolitik.

Verpflichtende Entwicklungsstanderhebung & Besuchsobligatorium: klare Ablehnung

Die nun vorgeschlagene verpflichtende Entwicklungsstanderhebung für alle Kinder im dritten Lebensjahr sowie die Möglichkeit eines (selektiven) Besuchsobligatoriums sind aus Sicht der SVP systemfremd und widersprechen klar dem liberalen Staatsverständnis. Die Elternverantwortung wird durch ein faktisch zwangsweises Screening und eine mögliche Teilnahmeverpflichtung untergraben.

Zudem schafft das neue Massnahmenpaket unnötige Bürokratie, ist kostenintensiv und gefährdet das Vertrauensverhältnis zwischen Familien und Behörden. Die behauptete Wirksamkeit der Massnahmen ist nicht hinreichend belegt und wird – wie auch im INFRAS-Bericht angedeutet – überschätzt.

Ein selektives Sprachobligatorium bleibt zielführend

Die SVP bekräftigt ihre bisherige Haltung: Ein selektives Sprachobligatorium in der Verantwortung der Gemeinden ist das wirksamste und gleichzeitig verhältnismässigste Mittel zur

Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern mit Förderbedarf. Dass die Regierung diesen Ansatz nicht weiterverfolgt, zeugt aus Sicht der SVP von Mutlosigkeit und einem mangelnden politischen Willen, tatsächliche Probleme pragmatisch zu lösen.

Die Regierung beruft sich auf juristische Herausforderungen, anstatt tragfähige Lösungen auf Gemeindeebene zu ermöglichen. Wir fordern erneut die Schaffung einer rechtlichen Grundlage, mit der Gemeinden ein selektives Sprachobligatorium lokal einführen können.

Eingriff in die Gemeindeautonomie

Mit der geplanten Angebots- und Konzeptpflicht für alle Gemeinden wird die Gemeindeautonomie unzulässig eingeschränkt. Statt auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung setzt die Vorlage auf eine zentralistische Planungs- und Steuerungslogik. Die SVP spricht sich entschieden gegen solche strukturellen Vorgaben aus, die weder die lokalen Gegebenheiten noch die finanziellen Realitäten vieler Gemeinden berücksichtigen.

Keine belastbare Datenbasis – kein nachvollziehbarer Handlungsdruck

Die Strategie „Frühe Förderung 2021–2026“ und die beiden zugrundeliegenden Studien (OST-Erhebung und INFRAS-Bericht) liefern aus Sicht der SVP keine hinreichend belastbare Grundlage für einen weitreichenden gesetzlichen Eingriff in die Gemeindeautonomie, die Elternverantwortung und das Bildungssystem.

- OST-Erhebung: Selbsteinschätzungen statt harte Fakten**

Die Erhebung der Ostschweizer Fachhochschule (OST) basiert ausschliesslich auf den Selbsteinschätzungen der Gemeinden. Die Vorlage selbst räumt ein, dass „*nicht ausgeschlossen werden kann, dass gewisse Antworten nicht ganz vollständig oder leicht verzerrt sein können*“ und dass „*keine Aussage über allfällige Verbundlösungen gemacht werden kann*“.

Zudem fehlen grundlegende Informationen zur tatsächlichen Nutzung der Angebote, zur Nachfrage, zu den Kosten und zu Wirkung und Effizienz einzelner Massnahmen. Ohne diese Grundlagen ist jede gesetzlich verbindliche Steuerung schlicht unseriös.

- INFRAS-Bericht: Breite Empfehlung statt fokussierte Lösungen**

Auch der INFRAS-Bericht rechtfertigt die vorgeschlagenen Massnahmen nicht überzeugend. Zwar wird die Bedeutung frühkindlicher Förderung allgemein betont, doch die daraus abgeleiteten Empfehlungen sind unspezifisch und flächendeckend, was dem politischen Ziel der gezielten, effektiven Sprachförderung nicht gerecht wird.

Die SVP hält zudem fest: Der Bericht anerkennt, dass ein selektives Obligatorium juristisch zulässig ist – sofern eine genügende gesetzliche Grundlage besteht und die Angebote kostenlos sind. Statt dies umzusetzen, wählt die Regierung eine aufwendige, teure Gesamtlösung mit allgemeinem Obligatorium und unscharfer Wirkung.

Die Vorlage selbst gesteht ein, dass die Massnahmen aus den Studien nur beschränkt operationalisiert wurden und dass auch qualitative Bewertungen stark von der subjektiven Einschätzung der involvierten Personen abhingen.

- Fazit zu den Grundlagen**

Die SVP sieht keinen Handlungsbedarf für einen solchen Gesetzesausbau. Die angebliche Dringlichkeit basiert auf Erhebungen mit erheblicher methodischer Unsicherheit, nicht aber auf

einer soliden faktenbasierten Problemanalyse. Der Gesetzesentwurf ist damit weder evidenzbasiert noch verhältnismässig.

Fazit: Gesetzesentwurf in dieser Form unnötig und schädlich

Die SVP lehnt die in der zweiten Vernehmlassung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen im XIII. Nachtrag zum EG-ZGB konsequent ab. Die angedachten Verpflichtungselemente greifen tief in die Familienautonomie, das Erziehungsrecht der Eltern und die kommunale Selbstverwaltung ein. Zudem verursachen sie hohe Folgekosten für Gemeinden und kantonale Stellen – bei zweifelhaftem Nutzen.

Wir fordern:

- Verzicht auf die obligatorische Entwicklungsstanderhebung
- Keine Gesetzesgrundlage für flächendeckende Besuchsobligatorien
- Rechtliche Grundlage für ein selektives Sprachobligatorium auf Gemeindeebene
- Stärkung der Gemeindeautonomie statt Top-down-Planung
- Freiwilligkeit und Eigenverantwortung statt staatlicher Bevormundung

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und bitten, unsere Position in der weiteren Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen. Weitere Anträge oder abweichende Haltungen im parlamentarischen Verfahren bleiben vorbehalten, was auch abhängig von der definitiven Vorlage an den Kantonsrat sein wird.

Freundliche Grüsse



Nationalrat Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen